

II.2 Hinterachse

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	entfällt	Drehstab original
Farbe		
Drahtstärke d		Der Drehstab ist so anzupassen, daß das Fahrzeug im Niveau bzw. in leichter Keilform steht.
Außendurchmesser ϕ_A	Oben Mitte Unten	
Länge L_0 (ungespannt)		
Windungszahl n_w		
Federform		

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max.	entfällt	entfällt
Durchmesser min.		
Durchmesser Auflage		
Höhe		

	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max.	entfällt	entfällt
Durchmesser min.		
Durchmesser Auflage		
Höhe		

	Fedrhöhenverstellung	Dämpfer
Art		KW-Sportdämpferelement
Kennzeichnung	entfällt	700 1101

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Gummi- oder Hartschäumelement	
Kennzeichnung	Original
Länge L_0	Serie mm

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-10001-95
 von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

III. Hinweise zur Kombierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Geprüfte Rad/Reifen-Kombinationen siehe Anlage 1.
2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwielern, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Auflage IV.9.) nicht unterschritten werden.
3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeuges minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von Fahrzeughersteller, Fahrzeugtyp und Fahrzeugidentifizierungsnummer auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.
2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß bzw. annähernd den Herstellerangaben neu einzustellen. Hierbei darf ein maximaler Sturzwert von -4° bei den zulässigen Achslasten nicht überschritten werden. Bei Nichteinhaltung des Grenzwertes ist eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
3. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
4. Auf eine ausreichende Anbauhöhe der Scheinwerfer (minimal 500 mm an unterer Lichtaustrittskante zur Fahrbahn) ist zu achten.
5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
6. Auf die Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn ist zu achten (vorn 200 mm / hinten 300 mm Unterkante).
7. Die Besitzer der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
8. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-10001-95
 von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

9. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten.
10. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die ohne Niveaueingleich ausgerüstet sind.
11. Das Abstandsmaß, Unterkante Sicherungsring zu unterem Gewindeende soll

mindestens VA:	15 mm	HA:	- mm
sollte höchstens VA:	55 mm	HA:	- mm

 betragen.
 Außerdem muß der Abstand Radmitte - Bördelkante

mindestens VA:	300 mm	HA:	- mm
----------------	--------	-----	------

 betragen.
 In allen Fällen ist jedoch auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten. Gegebenenfalls ist der mögliche Verstellbereich zu reduzieren.
12. Die Abstandsmaße zwischen Radausschnittkante und Radmitte sind in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

unter Ziffer 33

zu Ziffer 13. Höhe (neu festlegen) mit höhenverstellb. Fahrwerk Herst. KW-Automotive Typ 100 700 01. Kennz. Feder vo: KW 20-60-80 / KW 60-170*, Federbein Kennz. vo: 700 1001**
 Maß Bördelkante-Radmitte wh...../.....

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen. Die Federungskurve wurde aufgenommen. Der Restfederweg war ausreichend.

3. Achsmeßwerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte, bezogen auf die Reifentragfähigkeit, innerhalb des zulässigen Bereiches.

VI. Anlagen

Rad/Reifen-Kombinationen

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller KW Automotive GmbH hat den Nachweis (Reg. - Nr. 99 12 9538 001) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilgutachten umfaßt die Blätter 1 - 8 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 05.04.2001
 01:50/16



[Handwritten signature]

TEILEGUTACHTEN
366-0581-01.MURD

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang	Tiefenerlegung des Fahrzeugaufbaus ca. 40 - 75 mm	
vom Typ	100 700 01 bzw. 150 700 01	
des Herstellers	KW Automotive GmbH Aspachweg 14 D-74427 Fichtenberg	
der Produktionsfirma	FWKW	
für das Fahrzeug	Peugeot 306	
max. zulässige Achslasten	Achse 1:	950 kg
	Achse 2:	860 kg

Der Wert der Aufbauertiefenerlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeug-spezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tiefenerlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaus wird durch Änderung der Fahrwerkfedern bzw. Federsystem (schraubbar) erzielt. Der Einbau der Bauteile erfolgt gemäß der beigelegten Einbauanleitung des Fahrwerkherstellers.

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-10001-95
von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebslaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebslaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Peugeot

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
717A	G264	43 - 120	Peugeot 306 Peugeot 306 Cabrio
7D	G720		
7*ASA	e2*93/81*0144*..		
7*DHY	e2*93/81*0145*..		
7*DJY	e2*93/81*0146*..		
7*KFX	e2*93/81*0147*..		
7*LFY	e2*93/81*0148*.. e2*98/14*0148*..		

Akkreditiert unter DAR-Registriernummer KBA-P-10001-95
von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
7*LFZ	e2*93/81*0149*..	43 - 120	
7*NFZ	e2*93/81*0150*..		
7*RFV	e2*93/81*0151*..		
7*RF5	e2*93/81*0152*..		
7*DHV	e2*93/81*0167*..		
7*WJZ	e2*93/81*0190*..		
7*RHV	e2*93/81*0081*.. e2*98/14*0081*..		
7*WJY	e2*93/81*0086*..		
7*KFW*	e2*98/14*0240*..		
7*NFV*	e2*98/14*0241*..		

950/880

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenkungs- und Fahrwerkteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert wurden.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Typ: 100 700 01 bzw. 150 700 01

II.1 Vorderachse

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	KW 20-60-80 aufgedruckt	KW 60-170* aufgedruckt
Farbe	gelb ww. blau	gelb ww. blau
Drahtstärke d	5x9 mm	10,1 mm
Außendurchmesser Ø _A	Oben	- mm
	Mitte	80 mm
	Unten	- mm
Länge L ₀ (ungespannt)	80 mm	170 mm
Windungszahl i ₀	6,0	6,1
Federform	Zylinder oberes und unteres Ende be- geschliffen	Zylinder oberes und unteres Ende be- geschliffen

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max.	85 mm	80 mm
Durchmesser min.	62 mm	61 mm
Durchmesser Auflage	82 mm	61 mm
Höhe	22 mm	20 mm

	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max.	80 mm	80 mm
Durchmesser min.	52 mm	52 mm
Durchmesser Auflage	61 mm	-
Höhe	13,5 mm	6,5 mm

	Federbein	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Feder- teller mit Sicherungsring	KW-Sportdämpferelement
Kennzeichnung	700 1001	-